

Migration in Eupen/Belgien: Fakten und Zahlen

4. AUFLAGE

Ein Leitfaden zu Information und Verständnis

Im Zusammenhang mit ausländischen Einwohnern/innen sind viele Fehlinformationen, Pauschalurteile und Vorurteile im Umlauf, auch zu der Frage, welche Hilfen und Unterstützung sowohl die Einheimischen als auch die Zugezogenen erhalten können.

Dieser Leitfaden will korrekte Informationen vermitteln:

an Personen, die wissen wollen, wie die gesetzlichen Regelungen tatsächlich sind, und an Personen, die eine Argumentationshilfe brauchen, um auf Vorurteile antworten zu können.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: STADT EUPEN,
KOORDINATIONSSTELLE FÜR INTEGRATION DER STADT EUPEN

„Die Ausländer werden
in Eupen bald in der
Mehrheit sein.“

Laut Statistik der Staatsangehörigkeiten in der Gemeinde Eupen (Stand vom 07.08.2016) wohnen insgesamt 19 415 Personen in der Gemeinde. 101 Nationalitäten sind vertreten. 16 391 Personen sind belgischer Nationalität, 233 Personen sind anerkannte Flüchtlinge und 428 Personen sind Asylbewerber.

Bei den ausländischen Mitbürgern sind die deutschen Staatsangehörigen am zahlreichsten (1 387 Personen), danach folgen die Spanier (152), dann die Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina (117).

18 763 Bewohner in Eupen sind Europäer, 247 sind Asiaten, 113 sind Afrikaner, 7 sind Nordamerikaner, 8 Südamerikaner und 2 stammen aus Australien und Ozeanien.

Bei den anerkannten Flüchtlingen sind die Flüchtlinge syrischer Herkunft am zahlreichsten (38 Personen), gefolgt von Flüchtlingen russischer Herkunft (34 Personen) und türkischer Herkunft (25 Personen).

Es gibt eine Anzahl von Personen, die ursprünglich ausländischer Herkunft waren, und die die belgische Staatsbürgerschaft beantragt und erhalten haben. Dies heißt „gewöhnliche Naturalisierung“. Im Jahr 2015 sind in Eupen 16 Personen mit Migrationshintergrund Belgier geworden

(Quelle: Jahresbericht des Bevölkerungsdienstes der Stadt Eupen für das Jahr 2015). Über die Bedingungen zum Erhalt der Staatsbürgerschaft: s. unten.

Laut der Angaben des Öffentlichen Sozialhilfezentrums (ÖSHZ) Eupen gibt es 100 Dossiers von „papierlosen“ Personen in Eupen, d. h. Personen ohne ein gültiges Aufenthaltsrecht. Es geht um alleinstehende Personen und Familien (1 Dossier pro Familie). Diese Personen haben nur Anrecht auf dringende medizinische Hilfe und wenden sich hierzu an das ÖSHZ. Diese Kosten werden dem ÖSHZ seitens der föderalen Behörden erstattet. Die Kinder der Papierlosen dürfen bis zum 18 Lebensjahr die Schule besuchen.

Für die Gewährung oder Ablehnung eines Aufenthaltsrechtes sind ausschließlich die staatlichen Behörden (föderale Ebene) zuständig. Sie weisen die Asylberber auch den Aufnahmezentren (z.B. dem Asylbewerberzentrum in Manderfeld oder Bellevue in Eupen) zu. Das Gemeindegremium und die Stadtverwaltung haben keinen Einfluss auf das Aufenthaltsrecht, eben so wenig wie auf die Frage, in welcher Gemeinde Neuankömmlinge sich niederlassen.

18 763 Bewohner in Eupen
sind Europäer,
247 sind Asiaten,
113 sind Afrikaner,
7 sind Nordamerikaner,
8 Südamerikaner und
2 stammen aus Australien
und Ozeanien.



„Der Asylantrag ist nur ein Vorwand für Wirtschaftsflüchtlinge.“

Für viele Personen ist der Asylantrag der einzige Weg, der Bedrohung von Leben und Gesundheit zu entfliehen. Laut den Statistiken des Commissariat Général des Réfugiés et Apatrides (CGRA, auf Deutsch Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose) hat es 35 476 Asylanträge im Jahre 2015 erhalten. Davon sind 50,5% der Anfragen positiv beantwortet worden. Die meisten **anerkannten Flüchtlinge** stammen aus Syrien (2 443 Dossiers), aus dem Irak (527) und aus Afghanistan (474).

Es ist wichtig zu wissen, dass es auch andere Wege der Zuwanderung und des Bleiberechts gibt: medizinische Gründe, Familienzusammenführung, Studium, Regularisierung und Arbeitsvertrag.

- *Bleiberecht aus medizinischen Gründen kann eine Person nur bekommen,*

wenn ihre schwere Erkrankung im Herkunftsland auf Grund der dortigen Versorgungslage nicht behandelbar ist.

- *Regularisierung aus humanitären Gründen bedeutet, dass Menschen ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erhalten können. Was humanitäre Gründe sind, legt das Gesetz nicht fest. Im Gegensatz zum Asylverfahren erhalten die Antragsteller hier jedoch keinen rechtlichen Status während des Verfahrens. In vielen Fällen haben sie daher während des Regularisierungsverfahrens keinen Aufenthaltstitel und somit kein Recht auf finanzielle Unterstützung. Nur eine dringende medizinische Hilfe wird gewährt, und die Kinder können die Schule besuchen, bis sie 18 sind (Quelle: Infoblatt von Infoasyl „Wer ist ein Flüchtling“).*

Wird eine Regularisierung genehmigt, wird meist eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung erteilt, die regelmäßig verlängert werden kann. Nach 3-5 Jahren des Lebens mit dieser Art der Aufenthaltsgenehmigung kann dem Antragsteller die definitive Aufenthaltsgenehmigung gewährt werden, aber es ist nicht garantiert.

- *Laut der belgischen Gesetzgebung bezüglich der Familienzusammenführung dürfen ausländische Mitbürger, die keine EU-Bürger sind, eine Familienzusammenführung für ihre Ehepartner, für ihre minderjährigen Kinder oder für volljährige Kinder mit einer Behinderung (wenn diese ledig sind) beantragen.*

- *Ausländische Mitbürger, die EU-Bürger sind, dürfen eine Familienzusammenführung für ihre Ehepartner, Kinder (jünger*

als 21 Jahre oder zu Lasten der Eltern) oder für ihre Eltern, die zu ihren Lasten sind, beantragen.

Es stimmt, dass Belgien eine klare Einwanderungspolitik für Personen außerhalb der EU fehlt, so dass der Asylantrag auch als Vorwand missbraucht werden kann.



BEDINGUNGEN FÜR DAS EINREICHEN EINES ANTRAGS AUF EINBÜRGERUNG

Am 1. Januar 2013 ist ein neues Gesetz über die Zuteilung und den Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit in kraft getreten.

Das Gesetzbuch über die belgische Staatsangehörigkeit sieht vor, dass ein Ausländer die belgische Staatsbürgerschaft durch eine Erklärung, die beim Standesamt seines Hauptwohnortes abgegeben wird, beantragen kann.

Vorab muss eine Einregistrierungsgebühr in Höhe von 150,- € beim Einregistrierungsamt eingezahlt werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind in 5 Kategorien unterteilt:

1. Art. 12bis, §1, 1° 2. Art. 12bis, §1, 2°

Bedingungen:

- a) 18 Jahre alt sein
- b) in Belgien geboren sein
- c) eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
- d) seit seiner Geburt einen legalen und ununterbrochenen Aufenthalt in Belgien haben.

Nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit seiner Geburt in Belgien lebt
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr.

Bedingungen:

- a) 18 Jahre alt sein
- b) eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
- c) seit 5 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
- d) Kenntnisse einer der drei Landessprachen nachweisen (Niveau A2) **
- e) seine soziale Integration nachweisen:

- Abschlussdiplom des belgischen Sekundarunterrichts (Niveau A2)
ODER
- anerkannte belgische Berufsausbildung von 400 Stunden
ODER
- Teilnahme an einem Integrationslehrgang
ODER
- während 5 Jahren ununterbrochen in Belgien gearbeitet haben

f) seine wirtschaftliche Beteiligung nachweisen:

- 468 Arbeitstage während der letzten 5 Jahre nachweisen
ODER
- mindestens 6 Trimester während der letzten 5 Jahre als Selbstständiger die sozialen Beitragszahlungen geleistet haben.

Nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat
- Bescheinigung, dass der Antragsteller einer der 3 Landessprachen mächtig ist**
- Nachweis der sozialen Integration
- Nachweis der wirtschaftlichen Beteiligung
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr.

3. Art. 12bis, §1, 3°

Bedingungen:

- a) 18 Jahre alt sein
- b) eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
- c) seit 5 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
- d) Kenntnisse einer der drei Landessprachen nachweisen (Niveau A2)**
- e) mit einem Belgier verheiratet sein UND seit 3 Jahren in Belgien zusammenlebend
ODER
- Elternteil eines minderjährigen Kindes

belgischer Staatsangehörigkeit sein
f) seine soziale Integration nachweisen:

- Abschlussdiplom des belgischen Sekundarunterrichts (Niveau A2)
ODER
- anerkannte belgische Berufsausbildung von 400 Stunden UND während der letzten 5 Jahre mindestens 234 Tage gearbeitet haben

ODER

- Teilnahme an einem Integrationslehrgang.

Nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Heiratsurkunde (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat und seit 3 Jahren mit seinem belgischen Ehepartner zusammenlebt
ODER

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde seines minderjährigen Kindes (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat und dass sein minderjähriges Kind die belgische Staatsbürgerschaft besitzt
- Bescheinigung, dass der Antragsteller einer der 3 Landessprachen mächtig ist**
- Nachweis der sozialen Integration
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr.

4. Art. 12bis, §1, 4°

Bedingungen:

- a) 18 Jahre alt sein
- b) eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
- c) seit 5 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
- d) nachweisen, dass man aufgrund einer Behinderung oder einer Invaldität nicht mehr arbeiten kann oder das Pensionsalter (65 Jahre) erreicht hat.

Nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat
- Bescheinigung über die Behinderung oder Invaldität
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr.

5. Art. 12bis, §1, 5°

Bedingungen:

- a) 18 Jahre alt sein
- b) eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
- c) seit 10 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
- d) Kenntnisse einer der drei Landessprachen nachweisen (Niveau A2)**
- e) Teilnahme am wirtschaftlichen und soziokulturellen Leben der aktuellen Lebensgemeinschaft in Belgien nachweisen (durch alle Rechtsmittel).

Nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 10 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat
- Bescheinigung, dass der Antragsteller einer der 3 Landessprachen mächtig ist**
- Bescheinigung über die Teilnahme am wirtschaftlichen und soziokulturellen Leben der aktuellen Lebensgemeinschaft in Belgien
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr.

*** Der Nachweis über die Kenntnisse einer der drei Landessprachen durch:*

1. Soziale Integration

ODER

2. Bescheinigung von SELOR

ODER

3. durch das Arbeitsamt organisierte, anerkannte Sprachkurse (Diplom oder Bescheinigung)

ODER

4. durch das anerkannte belgische Bildungswesen organisierte Sprachkurse (Diplom oder Bescheinigung).

NATURALISIERUNG / EINBÜRGERUNG

Anträge auf Naturalisierung sind nur noch in Ausnahmefällen möglich:

1. Für Personen, die für Belgien außergewöhnliche Verdienste in den Bereichen Wissenschaft, Sport oder im soziokulturellen Bereich leisten oder geleistet haben.

Bedingungen:

- a) 18 Jahre alt sein
- b) seinen Hauptaufenthaltsort in Belgien haben
- c) eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
- d) außergewöhnliche Verdienste nachweisen

e) nachweisen, dass es unmöglich ist, eine Erklärung gemäß Art. 12bis abzugeben.

2. Für Staatenlose

Bedingungen:

- a) 18 Jahre alt sein
- b) seinen Hauptaufenthaltsort in Belgien haben
- c) seit 2 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben.

(Quelle: <http://www.eupen.be/Leben/Lebenssituationen/Belgische-Staatsburgerschaft.aspx>).

PAUSCHALURTEIL 3
 „Ausländer bekommen durch ihre Situation Zusatzpunkte und damit Priorität bei der Zuteilung von Sozialwohnungen.“

Sozialwohnungen werden nach einem Punktesystem vergeben, das der Notlage der Personen und Familien Rechnung trägt.

Ausländer sein gibt keine Zusatzpunkte im Vergleich zur hiesigen Bevölkerung.

Punkte gibt es vorrangig für folgende Kriterien:

- *Unbewohnbarkeit der jetzigen Wohnung,*
- *Überbelegung der jetzigen Wohnung, seit mindestens einem Jahr nur mit Bescheinigung der Wallonischen Region*
- *seit mehr als 8 Jahren verheiratetes Paar mit mindestens einem Kind zu Lasten,*
- *alleinerziehende Person mit mindestens einem Kind zu Lasten,*

- *Person mit Behinderung,*
- *Haushalt, dessen Einkommen unter 30 100 Euro liegt und mindestens aus einem Arbeitsverhältnis stammt.*
- *Der Haushalt, in dem das einzige berufstätige Mitglied innerhalb der letzten 12 Monate seinen Arbeitsplatz verloren hat usw.*

Während der Wartezeit kommen jährlich zwei Punkte am Jahrestag der Bewerbung hinzu. Ausländer mit großer Familie haben auch keine „indirekten Vorteile“, weil kinderreiche Familien keine Zusatzpunkte pro Anzahl der Kinder bekommen können

(Quelle: Angaben des Wohnungsdienstes der Stadt Eupen und Wallonischen Wohnungsgesellschaft: „Bewerbung für eine Sozialwohnung: Neuheiten 2013 - 28.10.2016“).

PAUSCHALURTEIL 4
 „Manche Hiesigen wollen nicht in Sozialwohnungen in der Nachbarschaft von Ausländern einziehen, dadurch bilden sich „geschlossene Viertel“.“

Antragsteller für eine Sozialwohnung können auf Grund der rechtlichen Bestimmungen weder ein Viertel, noch eine Straße, noch eine Art der Wohnung (Haus oder Appartement) wählen. Aber sie haben das Recht, den ersten Wohnungsvorschlag, der ihnen gemacht wird, abzulehnen ohne die Ablehnung rechtfertigen zu müssen. Wenn die Antragsteller einen zweiten Wohnungsvorschlag ablehnen, wird ihre Kandidatur für sechs Monate gestrichen. Sollte der Wohnungsvorschlag jedoch nicht dem bevorzugten geografischen Gebiet oder den Wünschen der Antragsteller, was die Wohnungsart betrifft, entsprechen, dann können die Antragsteller Erklärungen bei der sozialen Wohnungsgesellschaft einreichen um die Streichung rückgängig machen zu lassen. Diese Erklärungen werden dem Zuteilungsausschuss vorgelegt, der dann über eine mögliche Aufhebung der Streichung entscheidet.

Bei der dritten Ablehnung eines Wohnungsvorschlags wird die Kandidatur der Antragsteller zwangsläufig für sechs Monate gestrichen.

(Quelle: Bewerbung für eine Sozialwohnung: Neuheiten 2013, Wallonische Wohnungsbaugesellschaft).

Die Wohnungsgesellschaft hält sich bei der Vergabe der Sozialwohnungen strikt an die gesetzlichen Bestimmungen der Wallonischen Region vom 06.09.2007. Die Zuteilung der Wohnungen erfolgt durch ein neutrales Gremium und unter Aufsicht eines Kommissars der Wallonischen Region.

Falls sich Viertel mit einer höheren Ausländerkonzentration bilden, ist die Wohnungsgesellschaft Nosbau nicht dafür verantwortlich. Die Nationalität der Antragsteller ist kein gesetzliches Kriterium und hat daher keinen Einfluss auf die Wohnungsvergabe.

Wohnungsabsagen gibt es gleichermaßen bei ausländischen und hiesigen Antragstellern, und das aus unterschiedlichen Gründen.



PAUSCHALURTEIL 5

„Manche Ausländer mieten eine kleine Wohnung für eine kleine Familie an und praktizieren dann Überbelegung. Die Überbelegung wird dann als Argument für einen Anspruch auf Sozialwohnung eingesetzt und verschafft Zusatzpunkte für Sozialwohnungen.“

Es gibt gesetzliche Kriterien, ab wann eine Wohnung als **überbelegt** gilt:

Wenn die bewohnbare Mindestfläche in der Einzelwohnung

- für eine Person weniger als 15 m² beträgt;
- für zwei Personen weniger als 28 m² beträgt;
- für drei Personen weniger als 33 m² beträgt.
- Bei mehr als 3 Bewohnern werden pro Person 5 m² Flächenbedarf hinzu gerechnet.

Das hat zur Folge, dass der Mieter, dessen Mietwohnung für überbelegt erklärt wird, den Mietvertrag kündigen und eine neue Wohnung suchen muss.

Es gibt gesetzliche Kriterien, ab wann eine Wohnung für unbewohnbar erklärt werden kann:

- Beschädigungen an den Grundmauern.
- Konstruktionsfehler, Mauerrisse, tiefe Brüche im Haus.
- Verseuchung durch Hausschwamm oder durch einen anderen Pilz mit ähnlicher Wirkung.

• Die Mindestkriterien bezüglich der Stromanlagen, Heizanlagen, Sanitäreinrichtung, Dichtigkeit und Belüftung, Tageslichtbeleuchtung, Treppen und Fußböden werden nicht eingehalten.

(Quelle: Belgisches Staatsblatt – 30.10.2007)

Wenn die Wohnung für **unbewohnbar** erklärt wird, muss der Mieter den Mietvertrag kündigen und die Wohnung verlassen.

Vermieter und Mieter sollten die gesetzlichen Bestimmungen hierzu kennen, bevor sie einen Mietvertrag unterschreiben.

Mieter, die ihre Wohnung **unberechtigterweise** als überbelegt oder unbewohnbar erklären lassen wollen, laufen Gefahr, sich selbst zu schaden: sie müssen ihre alte Wohnung verlassen, ohne eine neue in Aussicht zu haben.

Konsequenzen gegen Überbelegung können in die Kraft treten nur wenn es um die Mieter einer Sozialwohnung geht oder wenn die Mieter eine Mietbeihilfe der Wallonischen Region bekommen.



PAUSCHALURTEIL 6

„Ausländer kaufen die alten Häuser in der Stadt auf. Sie bekommen dafür besondere Kredite, die die Einheimischen nicht bekommen.“

Laut den Informationen der Wallonischen Gesellschaft für Sozialkredit (Quelle: www.swcs.be) gibt es keine besonderen Kredite für Ausländer, die die Einheimischen nicht bekommen können. Um einen Sozialkredit der Wallonischen Region zu bekommen muss man:

- mindestens 18 Jahre alt sein.

• Im Bevölkerungsregister oder im Fremdenregister eingeschrieben sein und eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung besitzen.

• Das gesamte steuerpflichtige Einkommen des Haushalts für das Steuerjahr 2013 darf 93.000 € nicht überschreiten.

• Die Summe muss man allein oder zu zweit ausleihen, ob hat man Kinder oder nicht.

• Falls der Kreditnehmer mindestens drei Kinder hat, darf er sich an den Wallonischen Fonds des Wohnungswesens für die kinderreichen Familien wenden.

PAUSCHALURTEIL 7
 „Ausländer bekommen hohe Sozialhilfe,
 können sich Handys und große Autos davon
 leisten. Das Öffentliche Sozialhilfezentrum
 (ÖSHZ) gibt ihnen Handys, damit sie nach
 Hause telefonieren können“

Unter Sozialhilfe versteht man nicht nur finanzielle Beihilfen, sondern auch Informations- und Orientierungsgespräche, soziale und administrative Begleitung, Hilfe bei Wohnungsproblemen, Ratschläge im Energiebereich usw.

Recht auf Eingliederungseinkommen haben Belgier oder Ausländer, die im Bevölkerungsregister eingetragen sind. Ein Staatenloser kann auch berücksichtigt werden, genau wie ein anerkannter Flüchtling oder Bürger der EU, der eine Aufenthaltsgenehmigung von mehr als 3 Monaten hat. Seinen tatsächlichen Wohnort muss man in Belgien haben.

Das Anrecht gilt, wenn die Einkünfte des Antragstellers unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum liegen. Der Antragsteller muss grundsätzlich bereit sein zu arbeiten.

Es wird zuerst geprüft, ob der Antragsteller noch andere Anrechte hat (z.B. Alters- oder Invalidenrente, Kindergeld usw.) und diese bereits in Anspruch nimmt. Das ÖSHZ kann einen Antragsteller verpflichten, zunächst seine Rechte gegenüber unterhaltspflichtigen Personen geltend zu machen. So können z.B. die Kinder verpflichtet werden, Unterhaltszahlungen bei ihren Eltern einzufordern, anstatt Sozialhilfe zu beantragen.

**Es gibt 3 Sätze
 des Eingliederungseinkommens:**

1. Zusammenlebende Personen erhalten zurzeit 555,81 Euro pro Monat. Die Anwendung des Begriffs „Zusammenlebend“ erfolgt anhand der individuellen Situation eines Paares oder einer Familie

2. Alleinstehende Personen erhalten zurzeit 883,71 Euro pro Monat.

3. Personen, die eine Familie zu Lasten haben, sind Personen, die mindestens ein minderjähriges Kind haben. Diese Familien bekommen zurzeit 1.111,62 Euro pro Monat. (Stand vom 28.08.2015)

Mit den benannten Mitteln müssen die betroffenen Personen alles bezahlen.

Die Sozialhilfe, die Anwohnern ausländischer Herkunft während des Asylverfahrens gewährt wird, wird dem ÖSHZ durch den Föderalstaat zurück erstattet, so dass diese Kosten zu Lasten des Staates, nicht aber der Gemeinden sind.

Es gibt 3 Sätze
 des Eingliederungseinkommens:

Zusammenlebende Personen erhalten
 zurzeit 555,81 Euro pro Monat.

Alleinstehende Personen erhalten
 zurzeit 883,71 Euro pro Monat.

Personen, die eine Familie zu Lasten
 haben, sind Personen, die mindestens
 ein minderjähriges Kind haben.
 Diese Familien bekommen zurzeit
 1.111,62 Euro pro Monat.





PAUSCHLALURTEIL 8

„Ausländer bekommen Abonnements für Fitnessstraining oder bei der A.S. Eupen. Sie bekommen teure Haushaltsgeräte, die sich manche Einheimischen nicht leisten können. Sie bekommen Taxigutscheine, um einkaufen zu fahren“.

Bei den materiellen Hilfen hat das ÖSHZ jeder Gemeinde einen Handlungsspielraum, der auch von jedem ÖSHZ anhand der besonderen Situation ihrer Kunden unterschiedlich gehandhabt werden kann: manche ÖSHZ gewähren Beihilfen für die Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Aktivitäten, andere gewähren Beihilfen oder rückzahlbare Beihilfen zu notwendigen Haushaltsgeräten usw. Ausschlaggebend für die Vergabe von Sozialhilfe bleibt aber immer das Kriterium Menschenwürde. Nationalität spielt dabei keine Rolle: Sie wird Belgiern wie Nicht-Belgiern gewährt, solange sie sich legal in Belgien aufhalten.

In Eupen kann das ÖSHZ Sozialhilfeempfängern oder Personen mit einem niedrigen Einkommen je nach Situation folgende Beihilfen gewähren: Heizungsbeilagen, medizinische Ausgaben wie

Brillen oder Zahnarzt, Busfahrtscheine (nur im Falle der Notwendigkeit, zum Beispiel zum Sprachkurs nach Verviers, falls es keine Plätze bei den Eupener Intensivsprachkursanbietern gibt). Auf keinen Fall werden Taxigutscheine ausgegeben, und es werden keine Beihilfen zu Handykosten gewährt. Alle Kunden des ÖSHZ, die eine Bescheinigung des Sozialdienstes besitzen, haben Anrecht auf Nutzung des Möbellagers SOS (gebrauchte Möbel).

In Eupen gibt es einen Waschsalon des ÖSHZ. Seine Leistungen sind allen Bürgern zugänglich, es gibt jedoch verschiedene Tarife je nach Einkommen.

Alle Hilfen betreffen sowohl Einheimische als auch Zugezogene.

(Quelle: Antworten der Sozialarbeiter/innen des ÖSHZ Eupen).

PAUSCHLALURTEIL 9
„Viele Ausländer erschwindeln sich doppelte Sozialhilfe, indem sie unter verschiedenen Namen Sozialhilfe in verschiedenen ÖSHZ beantragen.“

Laut Aussagen der Mitarbeiter/innen des ÖSHZ Eupen ist der Doppelbezug der Sozialhilfe sehr schwierig. Jeder Antrag auf Sozialhilfe wird gründlich kontrolliert. Zuerst wird die Anmeldung bei der Gemeinde überprüft, danach folgt der Kontrollhausbesuch des zuständigen Sozialarbeiters. Die Hausbesuche werden von den Sozialarbeitern regelmäßig gemacht. Sollte Betrug festgestellt werden, wird eine Klage bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, um eine Strafverfolgung einzuleiten.

Die Angaben werden in der Zentraldatenbank der Sozialen Sicherheit mit anderen Daten gekreuzt, um Missbrauch vorzu-

beugen. Der Föderale Öffentliche Dienst Sozialeingliederung schätzt die Anzahl von Missbrauchsfällen im Jahr 2012 auf zirka 4,6% für ganz Belgien (begangen von Belgiern wie Nicht-Belgiern). Davon stellt die Angabe einer falschen Identität ein möglicher Grund dar. Die anderen Gründe sind: die Nicht-Angabe von Einkünften, von Immobilien, Angabe einer fiktiven Adresse oder einer falschen Zusammensetzung des Haushalts.

Gibt es spezifische Hilfen, die mehr von Ausländern beantragt werden?

1. Nach Verlassen eines Asylbewerberzentrums kann je nach Situation ein Zuschuss („Installationsprämie“) für eine bescheidene Mindesteinrichtung der Wohnung gewährt werden, z.B. als Ergänzung zu den Gebrauchtmöbeln aus dem Möbellager.

2. Sozialhilfe in Höhe des Kindergeldes, wenn keine Kindergeldkasse zahlt.

(Quelle: Antworten der Sozialarbeiter des ÖSHZ Eupen).

Diese Frage sollte man eigentlich mit „nein“ beantworten:

1. Obdachlose Belgier, die ein Obdachlosenheim oder ein Frauenhaus verlassen, erhalten auch eine Installationsprämie.

2. Jeder, der Kinder hat und kein „Papierloser“ ist, erhält Kindergeld.

PAUSCHALURTEIL 10
„Sprachliche Probleme von ausländischen Schulkindern führen dazu, dass hiesige Kinder nicht genug lernen und nicht genug gefördert werden.“

Die Schulen in der DG, die eine hohe Anzahl an ausländischen Schülern haben, haben auch Anrecht auf besondere Projekte für die „erstankommenden“ Schüler und Kinder mit Migrationshintergrund, damit diese Kinder hiesige Sprachen besser lernen können, und damit die hiesigen Kinder ihrem normalen Schulprogramm folgen könnten.

In Eupen haben zwei Primarschulen Projekte für die erstankommenden Schüler: die Städtische Grundschule Unterstadt (SGU) und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder (ECEF). Kinder, die im Asylbewerberzentrum Bellevue wohnen, werden in eines der beiden Projekte aufgenommen, je nach-

dem, ob sie Deutsch oder Französisch sprechen oder lernen sollen.

Ab einer gewissen Anzahl von Sekundarschülern mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, kann eine Erstempfangsklasse im Robert - Schuman Institut in Eupen (und in der Bischöflichen Schule in St. Vith) eingerichtet werden.

Eine Erfahrung des Erstempfangs: viele Eltern ausländischer Schüler wünschen sich, dass ihre Kinder in der Schule mit hiesigen Kindern in Kontakt kommen und dabei Deutsch oder Französisch lernen.

In Eupen haben zwei Primarschulen Projekte für die erstankommenden Schüler: die Städtische Grundschule Unterstadt (SGU) und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder (ECEF).

Kinder, die im Asylbewerberzentrum Bellevue wohnen, werden in eines der beiden Projekte aufgenommen, je nachdem, ob sie Deutsch oder Französisch sprechen oder lernen sollen.





PAUSCHALURTEIL 11

„Auf dem Stadtgebiet leben viele Familien und Gruppen autonom unter sich, die keine hiesige Sprache lernen und keinen Kontakt zu den Hiesigen haben; darunter viele Frauen und Senioren.“

Für Familien mit Kindern ist „das autonome unter-sich-Leben“ nur schwer möglich, weil in Belgien Schulpflicht besteht. Die Kinder werden von Anfang an integriert durch ihre alltäglichen Kontakte zu den hiesigen Mitschülern und Lehrern.

Die Nachfrage von ausländischen Mitbürgern nach Sprachkursen ist weitaus höher als das bestehende Angebot. Bei den Frauen zeigt sich, dass der Prozentsatz der Teilnehmerinnen an den Sprachkursen (KAP, Abendschule RSI, Oikos, Lupe) bedeutend höher als der Prozentsatz der männlichen Teilnehmer ist. Die Frauenliga bietet in Zusammen-

arbeit mit Info Integration (ehemals Info Asyl) ein multikulturelles Deutschatelier für Frauen an, das sehr gut besucht ist. Zurzeit besteht eine Gruppe von 25 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern, die sich zweimal pro Woche treffen.

Miteinander Teilen in Zusammenarbeit mit Frauenliga und dem Haus der Begegnung organisieren einen Treffpunkt für Frauen aller Herkunft und Nationalitäten, das Frauenerzählcafé. Das Angebot ist sehr beliebt, besonders bei den Frauen, die Sprachkurse schon absolviert haben und nach Möglichkeit suchen, mit jemandem regelmäßig Deutsch zu sprechen. Treffpunkt ist das Viertelhaus, Hillstraße 7.

Die Frauenliga bietet in Zusammenarbeit mit Info Integration (ehemals Info Asyl) ein multikulturelles Deutschatelier für Frauen an, das sehr gut besucht ist. Zurzeit besteht eine Gruppe von 25 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern, die sich zweimal pro Woche treffen.



PAUSCHALURTEIL 12

„Manche Kinder von Volksgruppen, die im Herkunftsland verfeindet sind, haben auf dem Schulweg Angst vor der anderen Volksgruppe.“

Die Altersgruppe, die am wenigsten mit der Frage der Nationalkonflikte zu tun hat, sind die Kinder und Jugendlichen. Erfahrungen aus Schulen und Sprachkursen zeigen, dass Kinder aus Volks-

gruppen, die im Herkunftsland verfeindet sind, in einer Klasse sehr gut miteinander umgehen können (z. B. serbische und bosnische, tschetschenische und russische, türkische und kurdische Kinder). Viele von ihnen haben den größten Teil ihres Lebens in Belgien verbracht. Viele identifizieren sich mehr mit dem Land, in dem sie wohnen.

PAUSCHALURTEIL 13

„Ausländer besetzen die schon knappen Arbeitsstellen“.

Laut der Statistik des Dienstes für Sozial-Berufliche Eingliederung (DSBE) des ÖSHZ Eupen nehmen Ausländer oft Stellen an, die hiesige Arbeitnehmer verweigert haben. Sehr oft ist es eine unqualifizierte und nicht gut bezahlte Arbeit. Diese Statistik gibt es in Form einer Tabelle, die Angaben über aktuell beschäftigte Personen enthält (Stand vom 18.10.2016).

Mehrere Mitbürger mit Migrationshintergrund sind im Bereich der Sozialökonomie tätig oder arbeiten in einer V.o.G., das heißt in Betrieben wie Rcycl, Bisa, Work and Job, Beschützende Werkstätte, Werkstatt Cardijn, Tagesstätte Garnstock, Alternative. Manche arbeiten im ÖSHZ in-

tern, das heißt im Altenheim in Küche und Waschküche oder als Reinigungskraft. Einige Personen arbeiten für die Stadt Eupen im Gartenbereich oder auf dem Friedhof.

Zurzeit sind insgesamt 59 Personen im Rahmen eines Vertrages zwischen dem ÖSHZ und einem Betrieb („Beschäftigung über Artikel 60 § 7“) beschäftigt, davon haben 34 Personen einen Migrationshintergrund.

Laut der Statistiken des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Arbeitssuchenden mit Migrationshintergrund besonders um Erlernen der Sprachen bemüht. 70% der Teilnehmer der Sprachkurse, die vom Arbeitsamt anerkannt sind, sind die Migranten. Viele Migranten beteiligen sich an der Ausbildung zur Reinigungsfachkraft und den Integrations – und Vorschaltmaßnahmen.

Quellen:
Arbeitsamt der DG: Arbeitsmarktanalyse 2013-1. Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt der DG.
DSBE des ÖSHZ Eupen

Laut der Statistik des Dienstes für Sozial-Berufliche Eingliederung (DSBE) des ÖSHZ Eupen nehmen Ausländer oft Stellen an, die hiesige Arbeitnehmer verweigert haben.

Sehr oft ist es eine unqualifizierte und nicht gut bezahlte Arbeit.



„Ausländer sind krimineller als Belgier, man fühlt sich in Eupen nicht mehr sicher.“

Eine Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Eupen erbrachte folgende Auskünfte.

Die Justizbehörden führen keine Statistiken über die Staatsangehörigkeit oder Herkunft von Personen, die im Zusammenhang mit Straftaten angeklagt und verurteilt werden.

Es liegen somit keine objektiven Zahlen, sondern Erfahrungswerte vor:

· Auch im Gerichtsbezirk Eupen können bestimmte Arten von Straftaten in zunehmender Weise Personen zugeordnet werden, die aus osteuropäischen Ländern stammen, oder aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören.

Dazu gehören auch organisierte Tätergruppen, die auf bestimmten Bereiche spezialisiert sind (Eigentumskriminalität, Prostitution, Drogenkriminalität): Sie stammen häufig aus dem Ausland und werden von dort aus gesteuert.

In vielen Fällen wohnen die Täter nicht im Gerichtsbezirk Eupen, sondern kommen von außerhalb, um Straftaten zu begehen, angezogen von dem relativen Wohlstand, der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft herrscht.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen ausländischer Herkunft aus einem bestimmten Land und Anfälligkeit für Kriminalität ist jedoch unzulässig und hält einer Überprüfung nicht stand.

· Wenn es bei den ausländischen Bewohnern Eupens zu Gesetzesverstößen kommt, betreffen diese meistens das Aufenthaltsrecht: Durch die Trägheit und Unvorhersehbarkeit der Asyl- und Regularisierungsverfahren verlieren manche Personen und Familien nach jahrelangem Aufenthalt in Eupen ihr Aufenthaltsrecht und damit jeden Anspruch auf Lebensunterhalt (Arbeitserlaubnis, Sozialhilfe). In Erwartung einer neuen Chance, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, sichern viele ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit mit Schwarzarbeit, einige mit Eigentumskriminalität.

· Manche Zuwanderer stammen aus Staaten oder Regionen, in denen Krieg oder gewalttätige Konflikte herrschen oder geherrscht haben. Vereinzelt ist es in Eupen zu Gewalt zwischen Personen gekommen, deren Volksgruppen im Herkunftsland in Konflikt liegen.

· Bestimmte Wertvorstellungen, insbesondere der Begriff von Ehre, und Gewohnheiten aus den Ursprungsländern,

insbesondere die unantastbare Autorität des Mannes in der Familie, stehen in Kontrast zu westlichen Wertvorstellungen. Ein Aufbegehren bei den Kindern, z.B. gegen Zwangsheirat, kann zu Gewalt in der Familie führen. Ein so genannter „Ehrenmord“ wurde im Gerichtsbezirk Eupen bisher nicht verzeichnet.

Allgemein: Bei der Ursachenforschung und Vorbeugung von Kriminalität geht es nicht um Herkunft und Nationalität, sondern um die Integration von Familien und Einzelpersonen in die Gesellschaft und in das unmittelbare Lebensumfeld.

Sowohl für Einheimische als auch für Zugezogene gilt es, folgenden Risikofaktoren möglichst vorzubeugen bzw. entgegen zu wirken: „Ghettobildung“ und sozialer Abschottung, mangelnder Bildung und Ausbildung, Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, Ausschluss aus Kultur-, Sport-, Freizeit- und Vereinsleben. Bei Zugezogenen, insbesondere bei Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, muss ein zusätzliches Augenmerk auf die frühzeitige Förderung der Sprachkenntnisse zur Förderung der sozialen Integration gerichtet werden.

Zur Frage, ob Eupen unsicherer geworden ist, ein Originalzitat der Staatsanwaltschaft: „Es ist vollkommen abwegig zu behaupten, die Stadt sei aufgrund der Anwesenheit von Personen ausländischer Herkunft unsicher geworden, oder die Mehrheit der festgestellten Straftaten würde von Personen ausländischer Herkunft begangen. Derartige Behauptungen sind sachlich unrichtig und beruhen nicht auf Fakten, sondern auf Vorurteilen. Tätliche Übergriffe von „Ausländern“ auf „Einheimische“ kommen objektiv seltener vor als Prügeleien zwischen „hiesigen“ und „wallonischen“ Jugendlichen in Dancings. Sexuelle Übergriffe von „Ausländern“ auf „einheimische“ Frauen wurden im Gerichtsbezirk Eupen bisher überhaupt nicht verzeichnet.“

Die Fakten zeigen also, dass „Unsicherheit im Zusammenhang mit ausländischen Einwohnern“ nicht auf Tatsachen, sondern auf einem Gefühl beruht. Ein Gefühl, dass besonders ältere Einheimische häufiger zum Ausdruck bringen. Es hat sicher auch mit der Angst zu tun, das bisher vertraute Umfeld werde „fremd“, je mehr Personen mit anderer Hautfarbe, anderer Sprache, anderer Kleidung, anderen Lebensgewohnheiten dort leben, besonders, wenn die Verständigung schwierig ist. Es hat auch damit zu tun, dass manche Zugezogenen Gewohnheiten mitbringen, die auf manche Einheimische anfangs bedrohlich wirken, wenn z.B. eine größere Gruppe von Männern auf einem öffentlichen Platz lautstark in einer fremden Sprache diskutiert und dabei lebhaft gestikuliert.

Das Gefühl der Unsicherheit muss ernst genommen werden: Es soll den politisch Verantwortlichen Anlass sein, gemeinsam mit Vereinen und Organisationen so viel gute Begegnung wie möglich zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen zu fördern. Die Erfahrung zeigt, dass das allgemeine Gefühl der Unsicherheit nachlässt, wenn konkrete Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen erlebt wurde: „Fremdes“ wird dann verständlicher, oftmals auch interessant, hiesige Gewohnheiten können vermittelt werden, gegenseitige Freundlichkeit kann Brücken bauen.

Das Gefühl der Unsicherheit muss ernst genommen werden: Es soll den politisch Verantwortlichen Anlass sein, gemeinsam mit Vereinen und Organisationen so viel gute Begegnung wie möglich zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen zu fördern. Die Erfahrung zeigt, dass das allgemeine Gefühl der Unsicherheit nachlässt, wenn konkrete Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen erlebt wurde: „Fremdes“ wird dann verständlicher, oftmals auch interessant, hiesige Gewohnheiten können vermittelt werden, gegenseitige Freundlichkeit kann Brücken bauen.

„Die Besucher der Jugendzentren polarisieren sich: ausländische Jugendliche „besetzen“ ein Zentrum, hiesige ein anderes, Kontakte zwischen Volksgruppen sind eher aggressiv“.

Die Befragung der Jugendzentren in Eupen hat Folgendes ergeben:

Animationszentrum Ephata, Bergkapellstraße:

Laut den Aussagen von L. Assent, Animator des Animationszentrums Ephata, und J. Bemmelen, Koordinatorin der Hausaufgabenschule im Ephata, besteht die Mehrheit der Besucher der Hausaufgabenschule aus Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (bis 20 Jahren). Außer notwendiger Hilfe bei den Hausaufgaben bietet das Haus Ephata für diese Kinder einen Platz zum Spielen, Malen und Basteln, den sie zu Hause so nicht haben. Sie können sich mit anderen Jugendlichen und Kindern verschiedener Nationalitäten treffen und austauschen.

Es hat bisher keine Gewaltprobleme gegeben und es bilden sich keine „Nationalcliquen“. Hin und wieder kommt es zu kleinen Streitereien zwischen den Kindern, welche sich in der Regel schnell klären. Diese Streitereien basieren nicht auf religiösen oder politischen Unstimmigkeiten.

Zurzeit besuchen 125 Kinder und Jugendliche die Hausaufgabenschule bei Ephata, davon 68 Mädchen und 57 Jungen, davon haben 90 Kinder

Deutsch und 35 Kinder Französisch als erste Sprache. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind die meisten eingebürgerte Belgier. 30 Kinder sind noch wegen Betreuer- und Platzmangel in der Warteliste (Stand Februar 2015). Die meisten Teilnehmer sind Schüler des KAE, ECEF, SGO, SGU, SGK, PDS und RSI. Die Betreuung leisten rund 40 Freiwillige (Jugendliche, Pensionierte, Berufstätige, Praktikanten), welche mindestens für 2 Stunden die Woche kommen.

Zusätzlich zu der Hausaufgabenschule bietet das Haus Ephata: Kurse, wie z.B. Gitarrenunterricht für Jugendliche und Kinder ab 8 Jahren. Die meisten Teilnehmer sind hiesige Jugendliche und Kinder. Viertelarbeit im Eupener Bergviertel; auch hier steht die Integration der Neu-Eupener mit auf dem Programm. Speziell im Jugendbereich werden Projekte gestartet, die die Partizipation der Kinder und Jugendlichen fördern sollen. Offene Projekte und Aktionen, bei denen die Arbeit mit gemischten Gruppen auch

einen integrationsfördernden Aspekt beinhaltet.

Regelmäßig werden verschiedene Ateliers im kulturellen/kreativen und Umweltbereich für Primarschulkinder angeboten; zum Teil auch in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Bellevue und dem Viertelhaus Cardijn. In den (Sommer)ferien bietet Ephata in Zusammenarbeit mit Jugend & Gesundheit eine kostenlose interkulturelle Ferienanimation für die 8-14jährigen an, die von Jugendlichen aus den verschiedenen Jugendzentren, Jugendgruppen oder Sportvereinen betreut werden. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und religiösen Gemeinschaften, die das Haus als Versammlungs-, Gebets-, Veranstaltungs- und Begegnungsraum nutzen (auch für interkulturelle oder interreligiöse Aktivitäten).

Jugendtreff X-Dream, Schulstraße:

Laut den Aussagen von M-C Hellmann, Animatorin des Jugendtreffs X-Dream, besteht die Mehrheit der Besucher aus Jugendlichen mit Migrationshintergrund. (Stand vom 04.03.2015). Verschiedene Nationalitäten sind im Jugendtreff vertreten, z.B. Tschetschenen, Bosnier, Albaner, Kurden. Die meisten tschetschenischen Jugendlichen sind als Teenager nach Belgien gekommen. Bosnier, die zum Treff kommen, sind meistens in Eupen groß geworden und sind kleinere Geschwister von den Jugendlichen, die den früheren Jugendtreff auf der Simarstraße besucht haben.

Es gibt keine ethnischen Auseinandersetzungen im Jugendtreff, die verschiedenen Nationalitäten mischen sich spontan.

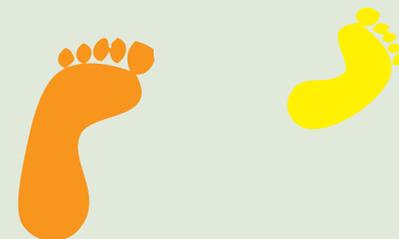
Die belgischen Jugendlichen besuchen zurzeit den Jugendtreff kaum und sehen es eher als „Hort der Ausländer“. Im Jugendtreff auf der Simarstraße gab es mehr Mischung zwischen Einheimischen und Migranten.

In Planung sind momentan „Worldcafés“: Veranstaltungen, die verschiedene Kulturen zusammenführen wollen.

Jugendtreff Unterstadt, Hillstraße:

Laut den Aussagen von G. Maus, Animator des Jugendtreffs Unterstadt im Viertelhaus Cardijn, ist die Jugendarbeit nach einer längeren Unterbrechung und einem Neustart wieder in einer Aufbauphase. Es treffen sich 8-10 Jugendliche verschiedener Nationalitäten, die Hälfte davon sind Belgier.

„Belgien kann nicht
das Elend der ganzen
Welt aufnehmen.“



Laut „Grenz-Echo“ vom 06.05.2010 lag „Belgien auf Platz fünf bei Asylanträgen“ und haben „nur die großen Länder Frankreich, Deutschland und Großbritannien sowie Schweden mehr Asylanträge erhalten als Belgien. Das geht aus Zahlenmaterial des europäischen Statistikbüros Eurostat hervor“.

Das ist inzwischen nicht mehr so. Belgien hat zurzeit eine restriktivere Asylpolitik als z.B. Deutschland. Laut „Grenz Echo“ vom 30.12.2014 „will der Staatssekretär für Asyl und Migration, Theo Francken (N-VA) der Liste der sicheren Herkunftsstaaten sechs Länder hinzufügen“. Es geht um Armenien, Georgien, Moldawien, Senegal, Kamerun und Tunesien. „Franckes Vorgängerin, Maggie de Block (Open VLD), hatte die Liste mit sicheren Herkunftsstaaten eingeführt. Diese umfasste Albanien, Bosnien-Herzegowina, Indien, Kosovo, Montenegro, Serbien und Mazedonien. Es handelt sich „...um Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch menschenunwürdige Bestrafung oder

Behandlung stattfindet... Der Asylantrag von Angehörigen dieser Staaten wird schneller bearbeitet und in der Regel abgelehnt. Das Prinzip eines sicheren Herkunftslandes wurde am 19. Januar 2012 in das belgische Ausländergesetz aufgenommen. Die Liste wurde seitdem nicht erweitert, sondern stets von Jahr zu Jahr bestätigt. Albanien wurde allerdings Ende November aus der Liste gestrichen, da es zu den zehn Ländern gehört mit der höchsten Anzahl Flüchtlingsanerkennungen.“

Die belgische Liste der „sicheren Herkunftsländer“ wurde zuletzt am 29.08.2016 aktualisiert. Die Liste umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Serbien, Indien, Georgien.

Von den 35 476 Entscheidungen, die das belgische Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose im Jahre 2015 getroffen hat, fielen 50,5% positiv aus, während 49,5% der Anträge abgelehnt wurden. „Im gesamten Jahr 2015 haben laut dem Europäischen Sta-

tistikamt Eurostat rund 1,26 Millionen Menschen einen Asylantrag in einem EU-Land gestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registrierte 422 000 Asylanträge. Die größten Zahlen der Asylanträge wurden in Finnland (9x höher als bisher), Ungarn (4x höher als bisher), und Österreich (3x höher als bisher) registriert. 2x höher als bisher waren die Asylantragzahlen in Belgien, Spanien, Deutschland, Luxemburg, Irland und Schweden. Im Gegensatz dazu gab es in folgenden Ländern im Jahre 2015 weniger Asylanträge: Rumänien, Kroatien, Litauen, Slowenien, Lettland.“

(Quelle: www.uno-fluechtlingshilfe.de)

Weltweit waren Ende 2015 laut UNHCR (Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. Der Großteil der Flüchtlinge wird in so genannten Entwicklungsländern aufgenommen. 32,6 Millionen flüchteten in eine andere Region innerhalb ihres Landes (Binnenflüchtlinge).

Der Krieg in Syrien hat weltweit die meisten Menschen zur Flucht gezwungen, sowohl innerhalb (6,6 Millionen Binnenvertriebene) als auch außerhalb des eigenen Landes (4,9 Millionen Flüchtlinge). Es folgen Afghanistan (2,7 Millionen Flüchtlinge) und Somalia (1,12 Millionen Flüchtlinge).

Selbst in Zeiten stark ansteigender Zahlen sind Flüchtlinge global sehr ungleich verteilt. Reichere Länder nehmen weit weniger Flüchtlinge auf als weniger reiche. Knapp neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) befanden sich 2015 in Ländern, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten. Ein Viertel aller Flüchtlinge war in Staaten, die auf der UN-Liste der am wenigsten entwickelten Länder zu finden sind.

(Quelle: UNHCR-Halbjahresbericht: Mehr Menschen auf der Flucht)

Was stellen wir uns unter „Integration“ vor?

In den Gesprächen mit Personen, die im sozialen Bereich tätig sind, und mit Personen mit Migrationserfahrung wurden drei wichtige Kriterien für Integration genannt.

Die gut integrierte Person

- beherrscht mindestens eine offizielle Sprache Belgiens,
- ist berufstätig oder übt eine Tätigkeit aus, die Kontakte mit Hiesigen ermöglicht,
- respektiert die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens.

Korrekte Information ist eine Voraussetzung für Integration. Hierzu hat die Stadt Eupen einen „Dienst für Erstempfang für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge“ im Rathaus eingerichtet. Der Dienst für Erstempfang war Teil eines gemeinsamen Projektes mit dem Dienst „Info-Asyl“ des Roten Kreuzes, mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Sozial-Psychologischen Zentrum, im Rahmen eines (zeitlich befristeten bis 31.12.2014) Projekts des Europäischen Flüchtlingsfonds.

Der Dienst erfüllte folgende Aufgaben:

- frühes Vermitteln von Information und Überweisung an spezialisierte Dienste (Info-Asyl, Sprachkurse, Berufliche Eingliederungsdienste, Wohnungsdienste,...).

- Erstellung von Infoblättern und Infomappen zu allen Fragen über das Leben in Eupen. Zu den Informationen gehören auch die hiesigen Regeln des Zusammenlebens. Die Infomappen sind weiterhin in 5 Sprachen (Deutsch, Französisch, Russisch, Serbokroatisch, Türkisch) auf der Website der Stadt Eupen zugänglich: <http://www.eupen.be/Leben/Lebenssituationen/Integration-und-Zusammenleben.aspx>

- Hilfe für die Stadtverwaltung und Personen mit Migrationshintergrund bei Verständigungsschwierigkeiten oder interkulturellen Missverständnissen.

- Begleitung eines Patenschaftsprojektes: Hiesige Ehrenamtliche helfen Zugezogenen, sich in Eupen zurecht zu finden. Der Dienst für Erstempfang nimmt die Anfragen entgegen und vermittelt den Kontakt.

- Sammlung der Fragen und Anliegen von Personen mit Migrationshintergrund, um allgemeine Probleme zu erkennen und Lösungen zu suchen (z.B. zum Mangel an Sprachkursen).

- Mitarbeit bei der Erstellung des Informationsfilms für Zugezogene, „Willkommen in Eupen“.

Auf Ebene des Eupener Stadtrates befasst sich die Kommission für das Zusammenleben der Kulturen mit Projekten zur Verbesserung des Zusammenlebens; die Koordination der Kommission erfolgt durch den städtischen Beauftragten für das Zusammenleben der Kulturen. Der städtische Beauftragte und die Mitarbeiterin des Dienstes für Erstempfang haben in der „Arbeitsgruppe Integration“ an einem Integrationskonzept mitgearbeitet, das im März 2014 veröffentlicht wurde. **Das Dokument „Migration und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Vorschlag für ein Konzept“ befindet sich auf die Webseite des RESI unter http://www.resi.be/cms/index.php?article_id=136&clang=0**

Als Nachfolge des Erstempfangs hat die Stadt Eupen ab 01.01.2015 eine Koordinationsstelle für Integration eingerichtet. Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

1. Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen, die im interkulturellen Bereich tätig sind (z.B. Paten, interkulturelle Konfliktmanager,...).
2. Erarbeitung eines mehrjährigen Konzepts zum Thema „Migration und Integration – das Projekt der Stadt Eupen ab 2016“.
3. Bildung einer Arbeitsgruppe „Interkultureller Dialog“.
4. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit für das Zusammenleben der Kulturen.
5. Systematische Beratung und Begleitung von Sprachkursteilnehmern mit Migrationshintergrund, die in Eupen wohnen.
6. Interkulturelle Mediation in der Stadtverwaltung.
7. Aktualisierung von Info-Materialien (Infomappe, Broschüre „Migration in Eupen“,...) auf der Website der Stadt Eupen.

Zum Schluss

Unser Dank gilt Allen, die uns mit Fachwissen und Engagement bei der Erstellung dieses Leitfadens unterstützt haben.

Dieses Infoheft soll „beweglich“ bleiben: neue Informationen sollen Aufnahme finden, neuen Vorurteilen soll mit korrekten Antworten begegnet werden. Leser/innen und Nutzer/innen dieses Heftes können sich mit ihren Erfahrungen und Vorschlägen an die Redaktion wenden.



Aktualisierte Ergänzungsblätter werden als Downloads auf der Website der Stadt veröffentlicht.

Recherche und Redaktion: Nadège Hilgers-Kouleikina (Koordinationsstelle für Integration der Stadt Eupen) und Achim Nahl (städtischer Beauftragter für das Zusammenleben der Kulturen).

Vierte Fassung November 2016.

Kontakt:

nadege.kouleikina@eupen.be
Koordinationsstelle für Integration,
Rathausplatz 14,
Tel. 087-59 58 11, Handy 0470-13 32 38



In Zusammenarbeit
mit dem RESI